

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Stadtvertretung Röbel/Müritz

Sitzungstermin:	Dienstag, 20.06.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Haus des Gastes, Straße der Deutschen Einheit 7, 17207 Röbel/Müritz

Anwesende:

Herr Daniel Brych - DIE LINKE
Frau Ines Drews - Bürger für Röbel - freie Wählergruppe
Herr Torsten Hagen - Bündnis 90/Die Grünen
Herr Gerald Meyl - CDU
Herr Stefan Müller - SPD
Herr Günther Oriwol - SPD
Herr Hans-Dieter Richter - SPD
Frau Elke Schoenfelder - DIE LINKE
Herr Rainer Sommerfeld - CDU
Herr Felix Steinbeck - CDU
Herr Rolf Wernecke - CDU
Herr Detlef Wolter - Bürger für Röbel - freie Wählergruppe

Abwesende:

Frau Kathrin Grumbach - Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Frau Hannelore Krugmann - DIE LINKE	entschuldigt
Herr Jörg Oldenburg - CDU	entschuldigt
Frau Ulrike Sturm - SPD	entschuldigt
Herr Steffen Westerkamp - SPD	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.03.2017
- 4 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 5 Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung

- 6 Anfragen der Stadtvertreter zum Verwaltungsbericht des Bürgermeisters und zum Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anträge und Anfragen der Fraktionen bzw. einzelner Stadtvertreter
- 9 Beschlussvorlagen - öffentlicher Teil
- 9.1 4. Satzung zur Änderung der Kurabgabensatzung der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2017-012
- 9.2 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz Vorlage: 25-2017-013
- 9.3 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 2. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Röbel/Müritz Vorlage: 25-2017-014
- 9.4 Beschluss zur Entwicklung und Bebauung des Hafenquartiers
Vorlage: 25-2017-015
- 9.5 Ausbau Straße "Weg zur Ringstraße" Vorlage: 25-2017-016
- 9.6 Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 "Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2017-021
- 9.7 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Hafenquartier
Vorlage: 25-2017-022
- 9.8 Fördermittelantrag zur Erarbeitung eines integrierten Quartierskonzeptes
Vorlage: 25-2017-028
- 12 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 13 Sonstiges
- 14 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Stadtvertretung, Herr Richter, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Stadtvertretung ist mit 12 anwesenden Mitgliedern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
Die Nachtragstagesordnung wird einstimmig bestätigt..

- zu 3 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.03.2017
Die Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 7. März 2017 wird ohne Änderungen gebilligt.

zu 4 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters

Der Berichtszeitraum war von diversen Aktivitäten gekennzeichnet, welche bereits zum Teil durch die Beratungen des Amtsausschusses und die Medien in die Öffentlichkeit gelangt sind, daher dürfte einiges schon bekannt sein.

Wie bereits mehrmals berichtet stellt sich die Personalsituation gerade im Hauptamt schwierig dar. Durch die gesetzlich geregelte Freistellung zur Pflege von Angehörigen fehlen uns noch bis November zwei Arbeitskräfte. Gerade in diesem Amt gibt es neben der täglichen Verwaltungsarbeit zwei zusätzliche Wahlen in den Gemeinden, die Bundestagswahl und die Zuarbeiten für das Gemeindeleitbildgesetz, also die anstehenden Gemeindefusionen, zu bearbeiten.

Zwar wurden die Arbeiten intern verteilt, ob die klaren Terminketten aber eingehalten werden können, bleibt abzuwarten.

Arbeit des Hauptamtes ist auch die Suche nach geeigneten Lehrlingen für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten. Diese zielgerichtete Suche ist notwendig, weil unsere Verwaltung in den nächsten Jahren gravierende Einschnitte in der Personaldecke haben wird. Bis zum Jahr 2022, und überwiegend auch in diesem Jahr, werden knapp 25% der heutigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ruhestand gehen. Und wenn man dazu weiß, dass wir für die Auszubildenden des 3. Lehrjahres, welche in den nächsten Tagen ihre Lehre beenden, z.Zt. nur Übergangsarbeitsplätze zur Verfügung stellen können, sieht man wie unberechenbar die Situation ist.

Sicher ist es so, dass in der heutigen Verwaltung, welche ja vor gut 15 Jahren aus den zwei Ämtern Röbel/Land und Rechlin und der Stadt Röbel gebildet wurde, auch Umstrukturierungen vorgenommen werden können und müssen oder durch die geplanten Gemeindefusionen personelle Einsparungen als positiver Synergie-Effekt mittelfristig zu erwarten sind, so bleibt doch die eigene Ausbildung von Fachkräften eine wichtige Säule der Personalentwicklung. Im Berichtszeitraum wurden für die Lehre als Verwaltungsfachangestellter zwei Ausschreibungen im Amtsblatt und auf der Homepage veröffentlicht. Auf die erste Ausschreibung hatten sich vier Bewerber gemeldet, eine junge Frau hat sich auch empfohlen, aber wie das so ist, hatte sie auch offensichtlich mehrere Bewerbungen „am Start“ und hat sich dann für einen anderen Arbeitgeber entschieden. Auf die dann notwendig gewordene zweite Ausschreibung haben sich dann 7 Interessenten gemeldet und mit einer jungen Frau konnte dann der Lehrvertrag geschlossen werden.

Die Suche nach Arbeitskräften, egal ob Fach- oder Hilfskräfte, ist z.Zt. auch in der Gastro- und Hotelbranche ein großes Thema.

Wenn auch nicht ganz überraschend, trifft es unsere hiesigen Gaststätten und Hotels anscheinend doch sehr hart.

So müssen die Wochenöffnungszeiten reduziert oder Tische und Stühle von Terrassen entfernt werden um die Bedien-Kapazität zu verringern, oder das Fischboot und die Pizzeria im Stadthafen müssen geschlossen bleiben.

Fakt ist, die Situation wird sich in den Jahren noch weiter verschärfen. Ich hoffe in diesem Zusammenhang, dass sich die Röbeler Gastronomen zusammenraufen und gemeinsam die Suche gerade nach saisonalen Arbeitskräften angehen. Ein Gegeneinander wird die Sache nur noch verschärfen.

Auch für Bewirtschaftung unseres Stadthafens brauchen wir für die kommende Saison neue Ideen.

Aus den derzeitigen Reihen des städtischen Wirtschaftshofes werden wir die Aufgabe nicht realisiert

bekommen. Dieser ist gerade in der Hauptsaison mit den Grünanlagen aus- und manchmal schon überlastet.

Unsere Frau Rita Ebel, welche als Rentnerin noch einmal ein Jahr ran gehängt hat, macht ihren Job wirklich toll, aber sagt auch, dass diese Saison die ultimativ letzte ist.

In der Amtsleiterrunde und den Ausschüssen habe ich bereits ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren für die Bewirtschaftung des Stadthafens angeregt, welches wir spätestens zum Ende Saison starten sollten.

Und da ich gerade die Grünanlagen angesprochen habe, noch ein Wort zu den Radwegen in unserer Gemarkung. Gerade der Pflegezustand der Groß-Keller Trift und der Müritz-Rundweg im Bereich Marienfelde lassen sehr zu wünschen übrig und sind ständig in der Kritik von heimischen Nutzern und Urlaubern. Aber wir müssen ganz deutlich sagen, hier ist der Landkreis MSE in der Pflicht und das werden wir auch einfordern. Entweder der Landkreis pflegt diese Radwege oder er stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, dass wir Firmen beauftragen können die Pflege zu übernehmen.

Die kulturelle Begleitung der Urlaubersaison ist bereits voll im Gange. Nach der Saisoneroöffnung im Fischhaus Meyl fanden bereits diverse Veranstaltungen im Haus des Gastes statt, am kommenden Wochenende findet das Schmugglertreffen in Wredenhagen und ein Event des PSV am Stadthafen und auf dem Friesensportplatz statt.

Voll in der Vorbereitung ist natürlich unser Seefest vom 21.-23. Juli. Auch wenn vieles nach jahrelanger Routine aussieht, so ist es aber nicht. In den kommenden Tagen finden noch diverse Abstimmungen mit den Schaustellern, den Marktveranstaltern und den beteiligten Akteuren aus Röbel statt. Hier lässt sich sicher alles organisieren, aber das ohnehin wichtigste am Seefest, das schöne Wetter, das können wir uns nur sehnlichst herbeiwünschen. Problematisch stellt sich dagegen die Widerbelebung der Kneipenmeile Anfang September dar. Trotz großer Bemühungen von Peter Drews ist die Resonanz aus der Gaststättenszene

noch recht verhalten. Sicher auch in der bereits erwähnten Situation begründet. Ich selbst werde in den kommenden Tagen noch einmal die Runde drehen, ergebnisoffen!!

Immer wieder eine sichere Bank im kulturellen Leben der Stadt ist unsere Stadtbibliothek. Schülerlesewettbewerb, „Röbel liest“ oder auch der viel besuchte Bücherflohmarkt hier im Haus des Gastes sind ein Beleg dafür.

Das ZENAPA-Projekt (heute ja eine Beschlussvorlage), die Mitglieder des Amtsausschusses sind ja bereits tiefer mit dieser Materie vertraut, ist ein Thema von uns und unsere Amtsangehörigen Gemeinden. Hinter der wohlklingenden Abkürzung ZENAPA verbirgt sich die englische Bezeichnung *Zero Emission Nature Protection Areas* also die CO₂e-Neutralität von Großschutzgebieten.

Dieses EU-Projekt ist im November 2016 offiziell gestartet und wird einerseits einen Beitrag zum Klima-, Natur- und Artenschutz – durch die Ergreifung von konkreten, klimaentlastenden Maßnahmen leisten – und andererseits belegen, dass sich Schutzziele nicht widersprechen, sondern vielmehr ergänzen und sich kooperativ erreichen lassen.

Projektpartner für das Projektgebiet Müritz-Nationalpark ist die Akademie für nachhaltige Entwicklung (also die ANE u.a. vertreten durch Berthold Meyer) unter Einbindung des Nationalparkamtes und des Amtes Röbel-Müritz.

In den vergangenen Monaten standen vor allem organisatorische Punkte im Vordergrund und es fand eine gut besuchte Auftaktveranstaltung mit Minister Till Backhaus in Bollewick statt.

In einem nächsten Schritt soll für jede Gemeinde des Amtes und natürlich für die Stadt ein Quartierskonzept erarbeitet werden. Dieses stellt einen Orientierungs- und Handlungsrahmen dar, welcher speziell für jede Gemeinde zugeschnitten sein wird. Realisiert werden dann diese Konzepte

ab 2019.

Wichtig für uns ist auch, dass die vollständige Finanzierung der Konzepte durch die KfW, das Stalu und die ANE erfolgt.

Die öffentliche Mobilität in verschiedenen Bereichen unseres gemeindlichen Lebens wird z. Zt. in drei verschiedenen Bereichen angegangen.

Da ist zunächst das Projekt „KOMOB“ der Gemeinden im Elde-Quell-Gebiet, auf das ich in dieser Runde erst einmal nicht weiter eingehen möchte, das Projekt „Müritz-Rundum“, also das Nutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln mit der Kurkarte, welches ja bereits alle Ausschüsse durchlaufen hat und heute zur Abstimmung steht und natürlich unser „Kleiner Stadtverkehr“, welchen wir mit einem Probemonat im August starten wollen. Der Auftakt wird am 01.08. um 8:30 am Rathaus sein, zu dem wir Vereine, Touristiker usw. zu einer ersten Fahrt

einladen. Gefahren wird mit einem Bus, der mit 22 Sitzplätzen und 8-10 Stehplätzen ausgestattet ist. Der Fahrpreis beträgt 1,00€ für jedermann und wird im Bus erhoben. Des Busfahrers wird auch über die gesamte Zeit des Probemonats eine Fahrgaststatistik führen, damit wir danach auch belastbare Zahlen für die Auswertung haben.

Diese Auswertung wiederum ist die Grundlage für die Planungen 2018, wo wir dann den „Kleinen Stadtverkehr“ im Zeitraum vom 01.04. bis 31.10. fahren lassen wollen.

Gerade dieses Projekt liegt mir und ich hoffe auch Euch am Herzen. Ich glaube, aber ich lasse mich aber auch gerne eines Besseren belehren, hier steht von vorn herein fest, das wird ein dauerhaftes Zuschussgeschäft, aber es liegt auch an uns, mit viel Werbung und persönlicher Überzeugungsarbeit im Familien- und Bekanntenkreis dieses Projekt mit Leben zu erfüllen.

Zur Bautätigkeit im Stadtgebiet.

Für alle unübersehbar, führt eine Tiefbaufirma im Auftrag der Telekom diverse Erd- und Durchörterungsarbeiten im Stadtgebiet durch. Das sind die realen Vorboten für den Aufbau eines 50mbit Breitbandnetzes, einer Förderinitiative des Bundes.

Leider haben wir bis heute keine komplette Planung für das gesamte Stadtgebiet, aber der Anfang ist erst einmal gemacht.

Konkret werden sechs neue Multifunktionsgehäuse, an der Warener Chaussee 2, der Straße des Friedens 38, dem Marienfelder Weg 1, dem Stadtgarten 38, der Seebadstraße 01 und dem Marienfelder Weg 1 installiert. Im Bereich von der alten Dampferanlegestelle bis zum Pferdemarkt ist der Einbau eines neuen Leerrohres erforderlich, da das vorhandene durch diverse Beschädigungen nicht mehr zu gebrauchen ist. Diese Maßnahme wird in Abschnitten von Tagesbaustellen von ca. 40,0 m, das heißt alles was geöffnet wird, ist abends auch wieder zu, realisiert. Als letzten Termin der Fertigstellung haben wir der Telekom die Woche vor dem Seefest vorgegeben.

Weitere noch notwendige Bauleistungen, wie zu Beispiel in der Mühlen-, der Seebad- oder Klosterstraße haben wir der Telekom vorerst untersagt, weil wir berechnete Zweifel haben, dass wir mit der angebotenen Ausbauvariante die gewünschten 50mbit nicht erreichen.

Für das NAWI-Haus war heute die Baugenehmigung in der Post, das heißt, wenn Ihr heute die Vergabe beschließt, wird umgehend mit der Bauleistung begonnen. Konkret ist das die Freimachung des Baufeldes, das Umverlegen vorhandener Leitungen, welche das Baufeld kreuzen und der komplette Bodenaustausch.

Am 20.07.17 soll dann die offizielle Grundsteinlegung stattfinden.

Ebenfalls in der kommenden Woche, wird mit dem Verbindungsweg Ringstraße - Töpferwall begonnen. Gerade diese kleine Maßnahme wird von den Senioren aus diesem Wohnumfeld herbeigesehnt.

Für die Maßnahme Kreisstraße 14, also Mühlentor II.BA und Ludorfer Weg, gibt es zur Zeit keine positiven Signale für einen Baustart in 2017, was mich auch ein wenig ärgert. In meinen Augen sind es nur noch Formsachen, die der Landkreis als Bauherr abzuarbeiten hat. Am fehlenden Haushalt jedenfalls kann es nicht liegen, wie der Presse zu entnehmen war.

Im Berichtszeitraum wurde viel Zeit für die planerische und rechtliche Umsetzung des Projektes „Hafenquartier“ Röbel in Anspruch genommen.

Alle Ausschüsse, der zwischenzeitlich gebildete Arbeitskreis und die Verwaltung haben dafür gesorgt, dass heute Beschlussvorlagen zur Abstimmung vorliegen, welche den eigentlichen Startschuss des Projektes bedeuten.

Das bedeutet aber auch, dass zum Monatsende Juni, die Kündigungen für die Garagen in der „Kiesgrube“ verschickt werden und der Abriss durch den Investor im Januar 2018 beginnt.

Ich weiß durch einige persönliche Gespräche vor Ort, dass gerade alt eingesessene Garagenbesitzer damit nicht recht leben können. Ich höre aber auch, dass sie dieser von vielen Röbeler Bürgern gewünschte Entwicklung nicht im Wege stehen wollen. Und glauben Sie mir, ist die neue Bebauung erst einmal, dann ist auch meist der Ärger über verlorene Garagen verflogen. So war es zumindest in der Wiesenstraße, der Mauerstraße oder Achter de Muer.

zu 5 Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Der Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung liegt schriftlich vor.

zu 6 Anfragen der Stadtvertreter zum Verwaltungsbericht des Bürgermeisters und zum Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Es gibt keine Anfragen zum Verwaltungsbericht des Bürgermeisters und zum Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Herr Fränkle spricht folgende Sachverhalte an:

- Auf der letzten Stadtvertreterversammlung am 7. März 2017 wurde der Pachtzins für Garagenstellplätze von 50,00 € auf 70,00 € beschlossen. Diesen Sachverhalt kann er der veröffentlichten Tagesordnung nicht entnehmen.

Herr Richter antwortet, dass die Pachtzinserhöhung unter TOP 9.3 – Neufassung der Rahmenrichtlinie der Stadt Röbel/Müritz über die Festsetzung von Pacht-, Mietzins und Nutzungsentgelt – behandelt wurde.

- Gibt es den Eigenbetrieb MüritzTherme noch ? Er hat keine Funktion mehr und muss aufgelöst werden.

Frau Guth antwortet, dass es den Eigenbetrieb noch gibt.

- Ist die Sicherheit der Badegäste in der MüritzTherme gesichert ?

Herr Richter antwortet, dass die Sicherheit der Badegäste aus seiner Sicht gewährleistet ist, jedoch präzise Angaben nur durch den Betreiber getätigt werden können.

- In der Sitzung am 7. März 2017 wurde unter TOP 11.1 ein Grundsatzbeschluss zur Veräußerung des Gesamtgrundstücks „Garagenstandort Kiesgrube“ gefasst. Was wurde dieser Grundsatzbeschluss unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst.

Herr Richter beauftragt die Verwaltung, Herrn Fränkle eine schriftliche Antwort auf seine Anfrage zukommen zu lassen.

Frau Gutschmidt informiert die Stadtvertretung über einen Wechsel im Seniorenbeirat. Herr Döring scheidet aus dem Beirat aus, dafür arbeitet Frau Renate Kloß mit.

zu 8 Anträge und Anfragen der Fraktionen bzw. einzelner Stadtvertreter

Es gibt keine Anfragen der Fraktionen bzw. einzelner Stadtvertreter.

zu 9 Beschlussvorlagen - öffentlicher Teil

zu 9.1 4. Satzung zur Änderung der Kurabgabensatzung der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2017-012

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Sommerfeld fragt an, warum „Wehrdienstleistende“ in der Satzung erwähnt werden, die Wehrpflicht wurde abgeschafft.

Frau Drews antwortet, dass die Wehrpflicht nur ausgesetzt wurde. Sie kann jederzeit wieder eingeführt werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Kurabgabensatzung der Stadt Röbel/Müritz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 9.2 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz Vorlage: 25-2017-013

Beschluss:

1. Die zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden vorgebrachten Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: (siehe beiliegende Anlage zum Abwägungsbeschluss)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 9.3 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss 2. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Röbel/Müritz Vorlage: 25-2017-014

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz mit Planzeichnung und dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Röbel/Müritz mit Planzeichnung und dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersendung von Flächennutzungsplanentwurf (Planzeichnung) und Begründung einschließlich Umweltbericht zu unterrichten.
4. Die Durchführung der Beteiligung der Behörden wird gemäß § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 9.4 Beschluss zur Entwicklung und Bebauung des Hafenquartiers
Vorlage: 25-2017-015

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt von den beiden Gestaltungsvarianten des Projektentwicklers Wilk für die Entwicklung und Bebauung des Hafenquartiers die Variante 2 (siehe Anlage) umsetzen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 11
Stimmen dagegen: 1
Stimmenthaltungen 0

zu 9.5 Ausbau Straße "Weg zur Ringstraße" Vorlage: 25-2017-016

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt den grundhaften Ausbau der Straße „Weg zur Ringstraße“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 9.6 Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Aufstellung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz.

Der Bereich, für den die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 gelten soll, umfasst in der Gemarkung Röbel, Flur 15 die Flurstücke 215/11, 217/5, 218/6, 219/6, 220/5, 221/6, 222/6, 110/28, 221/7, 222/7, 223/3, 224/6, 337/7, 225/5, 226/5, 227/11, 228/8, 229/8, 230/8, 230/9, 234/6, 233/6, 232/8, 231/5, 230/11, 229/4, 230/10, 231/6, 232/7, 233/5, 234/5, 337/10, 337/6, 389/2, 389/7, 389/6, 388/1, 387/1, 386/1, 385/1, 384/1, 382/1, 232/6, 233/4, 234/4, 382/4, 383/4, 384/4, 385/4, 386/4, 387/4, 388/4, 215//9, 401/37, 215/8, 386/5, 386/6, 378/5, 387/3, 388/3, 401/38, 401/19, 401/39, 381/2 in Gänze sowie Teilflächen der Flurstücke 230/7, 231/4, 232/4, 232/9, 233/7, 234/7, 235/2, 236/2, 237/3, 238/2, 337/9, 238/1, 237/1, 236/1, 235/1, 234/3, 233/3, 232/5, 382/5, 402/2, 381/1, 380 und 378/4 und ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Ziel und Zweck der Planung sind:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Überprüfung der Festsetzungen des Bebauungsplanes und Anpassung an die aktuellen städtebaulichen Erfordernisse,
- Überprüfung der Festsetzungen von öffentlichen Erschließungsanlagen und Anpassung an den notwendigen Bestand,
- die Berücksichtigung umweltschützender Belange.

2. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt.
Es wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll, und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 17 Landesplanungsgesetz bei der zuständigen Raumordnungsbehörde einzuholen.
5. Alle im Zusammenhang mit der Bebauungsplanänderung stehenden Kosten einschließlich des Baus der Wendeschleife aufgrund der Veränderungen in der verkehrlichen Erschließung sind vom Vorhabenträger (optimal media GmbH) zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 9.7 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Hafenquartier
Vorlage: 25-2017-022

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Tulke bittet, in der Beschlussvorlage Punkt 4 3. Anstrich folgende Änderung zu beschließen:

Ziegeleindeckung mit Engobe

geänderter Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung von Einzelhandel- und Dienstleistungsbetrieben und Wohngebäuden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Hafenquartier Röbel“ der Stadt Röbel/Müritz.

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hafenquartier Röbel“ gelten soll, umfasst in der Gemarkung Röbel, Flur 23, Teilflächen der Flurstücke 19/3, 29/1, 30, 60, 67/30, 70/5, 71/3 und die Flurstücke 33-43, 47/1, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 61/1, 62 – 66, 68, 69/5, 72/4, 67/27, 47/2, 19/4, 67/23, 67/24, 67/25, 47/3, 46, 46/2, 67/22, 67/21, 45, 44, 29/2

Ziel und Zweck der Planung sind:

- Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer großflächigen Einzelhandelseinrichtung mit einer maximalen Verkaufsfläche von 2.900m² und einer maximalen Gebäudehöhe von 6,50m
 - Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung möglicher Nutzungen des Plangebietes als Sondergebiet Verbrauchermarkt und allgemeines Wohngebiet
 - das allgemeine Wohngebiet dient vorwiegend dem Wohnen, es sind maximal 3 Vollgeschosse und eine Dachneigung bis 25 Grad zulässig
 - Ordnung der Verkehrserschließung und Erschließung mit Medien der Ver- und Entsorgung,
 - die Berücksichtigung umweltschützender Belange durch die Ausweisung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
2. der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hafenquartier Röbel“ der Stadt Röbel/Müritz ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
 3. die Verwaltung wird beauftragt, eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 17 Landesplanungsgesetz bei der zuständigen Raumordnungsbehörde einzuholen.
 4. der vorliegende Entwurf Stand Mai 2017 (siehe Anlage) wird mit folgenden Änderungen bestätigt:
 - Begrenzung der maximalen Höhe der Verbrauchermärkte auf 6,50m
 - Begrenzung der maximalen Höhe der Werbeanlage auf 6,50m
 - Festschreibung der Dacheindeckung für die Wohnbebauung als naturrote Ziegeleindeckung mit Engobe, und nicht glänzend
 - Festsetzung der Parkplätze für das allgemeine Wohngebiet mit mindestens einem Parkplatz pro Wohneinheit und mindestens zwei Parkplätzen für eine ggf. zulässige

gewerbliche Nutzung

5. die Verwaltung wird beauftragt, eine Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
6. die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern. Weiterhin ist die nachbargemeindliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.
7. Alle im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes anfallenden Kosten, die verkehrstechnische Erschließung, die Erschließung mit stadttechnischen Medien sowie die Realisierung der Bebauung werden durch den Vorhabenträger entsprechend eines noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrages getragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 11
Stimmen dagegen: 1
Stimmenthaltungen: 0

zu 9.8 Fördermittelantrag zur Erarbeitung eines integrierten Quartierskonzeptes
Vorlage: 25-2017-028

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. die Erarbeitung eines integrierten Quartierskonzeptes,
2. einen Förderantrag im Rahmen der regenerativen Energieversorgungsrichtlinie M-V beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg zu stellen,
3. die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt 2018 einzustellen und
4. die Teilnahme am LIFE-IP ZENAPA Bioenergiedorf (Smart Climate Village) Projekt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 12 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nicht-öffentlichen Teil

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt und die Beschlüsse

25-2017-010 Grundstücksübertragung zur Entwicklung der neuen Wohnungsstandorte am Kirchenholz 3 + 4

25-2017-017 Vergabeentscheidung zum Bauvorhaben: Ausbau der Straße „Weg zur Ringstraße“

25-2017-018 Vergabeentscheidung zum Bauvorhaben „Entwässerung Soll – Regenwasserkanal“ Gewerbegebiet Glienholzweg

25-2017-019 Grundstücksveräußerung, Gemarkung Röbel, Flur 23, Flurstücke 20/10, 20/11, 4 und Teilfläche des Flurstücks 20/7

25-2017-023 Veräußerung der stadteigenen Grundstücke im Garagenstandort Kiesgrube

25-2017-024 Vergabeentscheidung zum Bauvorhaben „Neubau NaWi-Haus“ am Schulcampus Röbel

25-2017-025 Aufhebung des Beschlusses 25-2014-043 vom 16.12.2014

25-2017-027 Städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Hafenquartier Röbel“

bekannt gegeben.

zu 13 Sonstiges

Keine sonstigen Anfragen bzw. Informationen.

zu 14 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird um geschlossen.

H.-D. Richter
Präsident der Stadtvertretung

Lübke
Protokollführerin